

Name: Inga Roggenberg
Az.: 61 24 14
Datum: 08.02.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Betonwerk Meinders“ Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Der vorhandene Gewerbebetrieb wollte Erweiterungsmöglichkeiten schaffen und sich auch in Zukunft weiter entwickeln können. Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist bereits der 1. Schritt in der Bauleitplanung erfolgt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 wurden weitere planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen.

Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Öffentlichkeitsbeteiligung am 11.10.2007 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Steenfelde statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.09. – 23.10.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 15.01. – 15.02.2008 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Beurteilung der Umweltbelange

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 ein Kapitel mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden. Zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wurde ein Fachbeitrag (Grünordnungsplan) mit Stand v. Dezember 2007 erarbeitet, der auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde folgendes ermittelt:

Boden	– Verlust von Bodenfunktionen durch Versiegelung
Pflanzen und Tiere	– Verlust von Lebensräumen durch Versiegelung
Wasser	– geringe Veränderung des Wasserhaushaltes
Mensch	– geringe Beeinträchtigungen durch Lärmentwicklung
Kulturgut	– geringe Beeinträchtigung der Wallhecken

Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 19.06.2008 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 1.10.2008 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 08.02.2018

I. Roggenberg